

Niederschrift
Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Sitzungstermin:	Freitag, 29.04.2005
Sitzungsbeginn:	18:35 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	35037 Marburg, Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt

Anwesend sind:

vom Haupt- und Finanzausschuss

Herr Aab, Peter	SPD
Herr Acker, Matthias	SPD
Herr Becker, Reinhold	SPD
Herr Göttling, Dietmar	B 90 / Die Grünen
Herr Heubel, Christian	CDU
Herr Köster-Sollwedel, Henning	PDS/ML
Frau Oppermann, Anne	CDU
Herr Röllmann, Jan-Bernd	FDP
Frau Dr. Weinbach, Kerstin	SPD
Herr Dr. Wulff, Reimer	CDU
Frau Neuwohner, Elke	B 90 / Die Grünen entschuldigt

vom Magistrat: Oberbürgermeister Möller

vom Ausländerbeirat: ---

**vom Kinder- und
Jugendparlament:** ---

von der Verwaltung: Frau Balje (Personalrat), und Herr Kauffmann (Finanzservice)

als Gäste: Herr Stadtverordneter Faecks (BfM)
Herr Stadtverordneter Huesmann (MBL)
Herr Stadtverordneter Ludwig (MBL)
Herr Schüren (Stadtwerke GmbH)

Während einer Sitzungsunterbrechung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2005 wurde die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.04.2005 fortgesetzt.

TOP 1 Antrag aller Fraktionen betr. Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die Errichtung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UK-Gesetz)

Vorlage: VO/0223/2005

Dazu liegt dem Ausschuß eine Neufassung des Antrages vor, die im Ältestenrat erarbeitet wurde und die von allen Fraktionen getragen wird. Die Fassung ist dieser Niederschrift beigelegt.

Im Ausschuß wird lediglich noch in Satz 1 direkt nach dem Komma das Wort „ist“ eingefügt.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, dem Antrag in dieser Fassung zuzustimmen.

TOP 2 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Marburg GmbH

Vorlage: VO/0103/2005

Auf Bitte des Stadtverordneten Faecks wird aus der Sitzung des Ausschusses vom 26.04.2005 der Tagesordnungspunkt 2 „Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Marburg GmbH“ erneut aufgerufen.

Es geht darum, daß im § 5 Ziff. 4 in der abgedruckten Fassung die Sätze 2 und 3

„Der Aufsichtsrat kann außerdem eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschließen. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.“

wieder in die ursprünglich vorgesehene Fassung gebracht werden. Diese lautet:

„Der Aufsichtsrat kann außerdem eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschließen und die Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.“

Der oben zitierte Satz 3 entfällt damit.

Der Ausschuß ist sich darin einig, der Stadtverordnetenversammlung die Beschlußfassung in dieser Form zu empfehlen.

Marburg, 09. Mai 2005

Vorsitzender:



Reinhold Becker
Stadtverordneter

Protokoll:

Bernd Kauffmann
Schriftführer